

Amt Barth - Haushaltsplan 2024

Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.03.2024 und (sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (oder sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält) nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.693.140 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.693.140 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.693.140 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.692.910 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	230 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 369.314 EUR.

§ 5

Amtsumlage/Sonderumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 12,947 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Entsprechend § 146 der KV M-V werden folgende Sonderumlagen für die beteiligten ländlichen Gemeinden festgesetzt:
 - a. Kindertagesstätten in Höhe von 2,80 € je Einwohner
 - b. Schmutzwasseranlagen in Höhe von 30,26 € je Anschlussnehmer
 - c. Häfen in Höhe von 113,32 € je Liegeplatz
 - d. Friedhöfe in Höhe von 1,49 € je Einwohner

Amt Barth - Haushaltsplan 2024

e. Kommunale Räume in Höhe von 253,16 € je gemeindeeigenem Versammlungsraum

Die Sonderumlagen sind aufgrund der Beschlusslage an die geschäftsführende Gemeinde Stadt Barth weiterzuleiten.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 85.391 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 266.833 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 311.203 EUR. |

Barth, 26.03.2024
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Amtsvorsteher